Satzung

Kultur- und Förderverein Hemmendorf e.V.

- aktueller Text der zu ändernden Bestimmungen vom 07.04.2016 – zuletzt geändert am 23.02.2018

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen "Kulturund Förderverein Hemmendorf".
 Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt dann den Zusatz "e.V."
- (3) Der Verein ist politisch, rassisch und konfessionell neutral.

§ 7 Der Vorstand

- (1) Den Vorstand bilden
 - · dem 1. Vorsitzenden
 - bis zu drei 2. Vorsitzende
 - dem Schriftführer
 - dem Kassenwart
- (2) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind
 - · dem 1. Vorsitzenden und
 - bis zu drei 2. Vorsitzende (die Reihenfolge der Vertretung bei mehreren 2. Vorsitzenden regelt dieser Vorstand intern schriftlich – bei Nichteinigung entscheidet der 1. Vorsitzende hierüber).
- (3) Neben den in Abs. 1 genannten Vorstandsmitgliedern bilden den erweiterten Vorstand (je der 1. oder 2. Vorsitzende der örtlichen Vereine und Organisationen).

Zu den örtlichen Vereinen zählen folgende Vereine/Organisationen:

- Sportverein Hemmendorf
- Musikverein Hemmendorf
- Reiterkameradschaft Hemmendorf
- Johanniter und Bauernvolk
- Schulförderverein
- Narrenzunft Hemmendorf
- FFW Hemmendorf

Zusätzlich können in den erweiterten Vorstand bis zu vier Mitglieder als Beisitzer gewählt werden.

Der erweiterte Vorstand wird aus den jeweiligen 1. oder 2. Vorsitzenden der örtlichen Vereine/Organisationen aufgestellt und gewählt.

Satzung

Kultur- und Förderverein Hemmendorf e.V
- vorgeschlagener Text der zu
ändernden Bestimmungen in der Mitgliederversammlung
am 28. März 2025

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen "Kulturund Förderverein Hemmendorf e.V.".
 Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen.
- (3) Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.

§ 7 Der Vorstand

- (1) Den Vorstand bilden
 - der 1. Vorsitzende
 - bis zu drei 2. Vorsitzende
 - der Schriftführer
 - der Kassenwart
- (2) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind
 - · der 1. Vorsitzende und
 - bis zu drei 2. Vorsitzende (die Reihenfolge der Vertretung bei mehreren 2. Vorsitzenden regelt dieser Vorstand intern schriftlich – bei Nichteinigung entscheidet der 1. Vorsitzende hierüber).
- (3) Neben den in Abs. 1 genannten Vorstandsmitgliedern bilden den erweiterten Vorstand je ein Vertreter der örtlichen gemeinnützigen Vereine und der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg am Neckar – Abteilung Hemmendorf (FFW).

Der jeweilige Vertreter der Vereine und der FFW werden von den jeweiligen Vereinen und der FFW aufgestellt.

Zusätzlich können in den erweiterten Vorstand bis zu vier Mitglieder als Beisitzer gewählt werden.